

# INGENIEURKAMMER HESSEN

## Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

November 2015

### 10. Fachplanertag Energieeffizienz

Diese Fachveranstaltung stand im Jubiläumsjahr im Fokus der Energiewende, dies betonte Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Vorstandsmitglied der IngKH, in seiner Begrüßungsansprache. So spiegelten die Referenten Fragestellungen nach dem aktuellen Stand der Entwicklungen und den rahmenbildenden staatlichen Regularien, wie z.B. dem Stand der EnEV. Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz, GITA Gunter Ingenieure TA, erläuterte dies in seinem Vortrag und stellte die neuesten Auslegungsfragen des Deutschen Institutes für Bautechnik e.V. (DIBt) vor.

Insgesamt standen neben den Ausführungen zur aktuellen EnEV wieder praxisorientierte Vorträge rund um Planung und Ausführung im Mittelpunkt der Veranstaltung.



Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz

Im Anschluss referierte Prof. Dr. Felix Ekardt, LL.M., M. A., Leiter der Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik in Berlin/Leipzig, und stellte die spannenden Fragen: Technik, Preise, Lebensstile: Wie schaffen wir Effizienzgewinne und Verbrauchsreduktion? Und:

Gelingt die Energiewende auf rein technischem Wege? Prof. Ekardt konnte das anspruchsvolle und interdisziplinäre Thema anschaulich und leichtfüßig vorstellen und sorgte für viele „Aha“-Effekte.

Als Kernaufgabe des 21. Jahrhunderts ist die Erreichung von Nachhaltigkeit, als einer dauerhaft und global durchhaltba-



# 6 Clara Baumann aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Karin Hertel-Behrendt von der Mitgliederverwaltung und stv. Geschäftsführerin Barbara Schöneburg von der IngKH am Infostand.

#### INHALT

10. Fachplanertag Energieeffizienz	01
NEU: Liste Wasserwirtschaft	02
Spende	03
FG Sachverständigenwesen	04
FG Erneuerbare Energien	05
Vortrag Datenschutz	05
Termine	07
Akademie	08

ren Lebens- und Wirtschaftsweise ein notwendiges, aber schwer umzusetzendes Ziel. Große Aufgaben sind in den zentralen Handlungsfeldern wie Energie, Klima, Ressourcen oder Ökosystemen noch zu bewältigen.

Nach der ersten Pause widmete sich Frank Röder, Leiter der Schulungsakademie von Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, dem Thema: Konsequenzen der EnEV 2014 für die Planung von Systemen zur Raumheizung, Trinkwassererwärmung und Kühlung im Wohnungsbau. Danach referierte Vorstandsmitglied Prof.

Dr.-Ing. Joaquín Díaz von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) zum Thema: Durchgängige energetische Planung mit BIM-Werkzeugen über den aktuellen Stand der Entwicklungen in der BIM-Methode und veranschaulichte die Informationen anhand von Praxisbeispielen.

Nach der Mittagspause informierte RA Dr. Andreas Kremkus von der Kanzlei GHC Greilich, Hirschmann & Coll, Gießen über Dokumentationspflichten im Umfeld der Energieplanung und Ausführung.

Im Anschluss daran erhielten die Teilnehmer Einblick in das Thema Energieauditpflicht nach EDL-G und Förderprogramm Energieberatung Mittelstand von Jan Benduhn, vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Nach einer weiteren Kaffeepause, aus der die rund 240 Teilnehmer gestärkt hervor gingen, konnten sie sich informieren zum Thema Wärmebrücken im Detail: Bauwerksanschlüsse, die von Prof. Dr.-Ing. Julian Kümmel von der THM vorgestellt wurden. Zum Abschluss referierte Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klingelhöfer vom Sachverständigen-, und Ingenieurbüro Pohlheim über das Thema Fassadenschäden durch Pilz, Algenbefall und anderen Ursachen. Neben diesen Fachvorträgen wurde die Veranstaltung wie gewohnt von einer großen fachbezogenen Ausstellung begleitet.

*Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing.  
Udo F. Meißner  
Präsident der Ingenieurkammer  
Hessen*

*Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident der Ingenieurkammer  
Hessen*



Sie sehen von links: Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klingelhöfer, Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Vorstandsmitglied IngKH; Jan Benduhn vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), RA Dr. Andreas Kremkus und Prof. Dr.-Ing. Julian Kümmel.

## Neu: Liste im Bereich der Wasserwirtschaft

Der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen hat die neue Liste „Verzeichnis der fachkundigen Ingenieurinnen/Ingenieure zur Erstellung von Plänen und Unterlagen im Bereich der Wasserwirtschaft“ im Sommer beschlossen.

Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen können sich nun eintragen lassen. Nutzen Sie als Ingenieur/-in der Wasserwirtschaft die Vorteile dieses neuen freiwilligen Mitgliederverzeichnisses.

### Dies sind Ihre Vorteile:

- ✓ **Persönlicher Listeneintrag**
- ✓ **Harmonisierte fachliche Anforderungen für Sie als Ingenieur/-in: mind. 2 Jahre Berufspraxis in der beantragten Fachrichtung (analog den Regelungen in Rheinland-Pfalz)**
- ✓ **Veröffentlichung des Listeneintrags über die Ingenieursuche der IngKH**
- ✓ **Bescheinigung über die Listenführung für Ihre persönliche Werbung**

Die Führung im Mitgliederverzeichnis ist kostenfrei. Die Befristung des Ver-

zeichniseintrags beläuft sich auf fünf Jahre; zur Verlängerung um weitere fünf Jahre bedarf es der erneuten Vorlage einer Referenzliste. Außerdem sind drei Projekte pro Fachgebiet erforderlich, die durch den Eintragungsausschuss fachlich geprüft werden müssen.

Die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) in der Rubrik: **Anträge**. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Karin Hertel-Berendt, [hertel@ingkh.de](mailto:hertel@ingkh.de), Telefon: 06 11/9 74 57-26.

## Ingenieurkammer Hessen und Ingenieur-Akademie Hessen GmbH spenden für Flüchtlinge

Bei einer Scheckübergabe am 05. Oktober 2015 in der Landesgeschäftsstelle des DRK Hessen in Wiesbaden waren sich Präsident Norbert Södler vom DRK Hessen und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH), darüber einig, dass jeder Einsatz lohnenswert sei.

„Wir wollen uns engagieren. Mit diesem Projekt tragen wir unmittelbar etwas zur langfristigen Bildung bei. Wir beteiligen uns mit dieser Spende am südhessischen Schulprojekt ‘Schulzelt Camp Bensheim‘“, sagte Starfinger. Es sei geplant, Aufbewahrungselemente mit Schubladen für das Schulzelt zu finanzieren. „Damit werden die Kinder beim

Lernen unterstützt und die Schubladenelemente helfen gleich mehreren Schülergenerationen, die ihre Lernutensilien ordentlich verstauen können“, erläuterte Södler.

Starfinger ergänzte, dass die IngKH unter anderem die zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse sei. Deshalb sei Schul- bzw. Berufsausbildung ein Kernthema für die Kammer. „Dieses Engagement ist für uns selbstverständlich. Wir wollen hier auch zukünftig unterstützen. Insbesondere Ingenieurfachkräfte könnten dem Arbeitsmarkt bald zur Verfügung stehen. Unser Part wäre dabei die reibungslose Abwicklung der Anerkennung derjenigen Abschlüsse, die eine ausreichende Qualifikation ausweisen. Dafür möchten wir uns einsetzen“, sagte Starfinger ab-



Sie sehen von links: Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Hessen Norbert Södler und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) bei der Scheckübergabe.

schließend. Des Weiteren sei die IngKH mit ihrem Expertennetzwerk ein zentraler Ansprechpartner bei Planung und Bau geeigneter Flüchtlingsunterkünfte.

### Buchbesprechung

#### BIM – Einstieg kompakt Die wichtigsten BIM-Prinzipien in Projekt und Unternehmen

Jakob Przybylo

Herausgeber: DIN  
2015, 1. Auflage,  
68 Seiten, 21,0 x 10,5 cm,  
Broschiert  
ISBN 978-3-410-25282-5  
E-Book  
ISBN 978-3-410-25283-2  
€ 14,80  
Beuth Verlag

BIM – Einstieg kompakt bietet eine zugängliche, auf das Wesentliche komprimierte und schnelle Orientierungshilfe und ermöglicht einen idealen Einstieg in dieses weitläufige Thema.

Zum Hintergrund:  
International hat sich Building Informa-



tion Modeling (BIM) als die gebräuchlichste Arbeitsmethode für Großprojekte bereits bewährt und konnte in den letzten zehn Jahren alle Zweifel an ihrer Umsetzung ausräumen. Ausländische Unternehmen bieten ihren Bauherren dadurch einen erhöhten Mehrwert, den die deutschen noch nicht offerieren können.

Damit diese im Wettbewerb den Anschluss nicht verlieren, haben die Verbände in Deutschland eine breite Initiative nach englischem Vorbild aufgenommen. So wird BIM nun auch in Deutschland eingeführt, was die gesamte Baubranche vor die bislang größte Herausforderung stellt.

Ob Planer, Bauunternehmer, Betreiber oder Produkthersteller – alle sind betroffen, müssen sich also neu orientieren. Die meisten Unternehmen befinden sich damit vor oder in einem grundsätz-

lichen, langfristigen Kulturwandel und Optimierungsprozess, welche von einer umfangreichen und zunehmenden Digitalisierung bestimmt werden.

Das Buch greift die drei zentralen Fragen aus der Praxis auf:

- Was ist mit BIM nun anders?
- Wie ist es im Unternehmen zu organisieren?
- Wie wird es im Projekt angewendet?

Unterstützt durch erläuternde Prinzipien ermöglicht es dem Leser einen idealen Einstieg in das Thema, die Möglichkeit BIM für sich zu strukturieren und seinen individuellen sowie praxisorientierten Zugang zu identifizieren. Wie jede Innovation kann BIM zunächst ein Risiko oder eine Chance bedeuten. Dieses Buch bietet Ihnen eine gutes Fundament, um BIM in Zukunft erfolgreich zu realisieren.

## Besichtigung vor Ort:

# Fachgruppe Sachverständigenwesen im Holzwerk im Odenwald

Ein Ortstermin der besonderen Art erwartete die Fachgruppe Sachverständigenwesen der IngKH im Anschluss an ihre Sitzung am 30. September 2015: Dipl.-Ing. (FH) Alwin Strauch, Vorsitzender der Fachgruppe, und seine Stellvertreter Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack und Dipl.-Ing. Fabian Stutz, hatten zur Besichtigung des Holzwerkes im südhessischen Grasellenbach eingeladen. Markus Monnheimer, der gemeinsam mit seinem Vater das Holzwerk leitet, zeigte den Teilnehmern des Fachgruppentreffens das Sägewerk und die angegliederten Produktionseinrichtungen.

Es gibt fünf Kernbereiche, auf die sich das Unternehmen, das seit 1955 besteht, spezialisiert hat: Es fertigt Schnittholz aus Weymouthskiefer an, das unter anderem für die Herstellung von Bilderleisten, Bienenkästen, den Innenausbau sowie in der Bleistiftindustrie verwendet wird. Das Holzwerk stellt außerdem Paletten in nahezu jeglicher Art her, darunter Schwerlastpaletten oder Paletten mit Sondermaßen. Aus der heimischen Holzart, der Weymouthskiefer, werden auch Bleistift-Brettchen gefertigt, die in nahezu jeder Farbe lebensmittelecht imprägniert werden können. Produktionsbereich vier widmet sich der Herstellung von Holzbrennstoffen in Form von Pellets, Briketts und Hackschnitzeln. Last but not least gab der Juniorchef seinem Fachpublikum besonders spannende Einblicke in Kernbereich fünf, zugleich das „Herzstück“ des Unternehmens: Strom aus regenerativen Quellen (Biomasse und Photovoltaik).

### Das Herzstück ist das Heizkraftwerk

Das Holzwerk betreibt ein Heizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 2500kW. Mit diesem Kraftwerk werden ca. 2.000.000 Kilowattstunden Strom jährlich produziert. Ein Großteil wird dabei in das Netz eines örtlichen Strombetreibers eingespeist. Weiterhin wird die

anfallende Wärme zum Trocknen in unterschiedlichen Prozessen verwendet. Das Heizkraftwerk stellt den gesamten Strom und die Abwärme zur Verfügung. Es gibt in allen Prozessen keine Abfälle, sondern jedes „Abfallprodukt“, z.B. Sägemehl oder Rinde, wird weiterverwendet. Im Sägewerk werden aus den Stämmen Bretter und Balken geschnitten. Aus den Balken werden durch eine lasergesteuerte Zuschneidemaschine die optimalen Schnitte für den Balken generiert. Hier werden als Hauptprodukt die Bleistiftbrettchen hergestellt. Die Eckhölzer mit Asteinschlüssen werden für Paletten weiterverwendet, und aus den Sägespänen entstehen Holzpellets. Markus Monnheimer erklärte sehr detailgetreu, wie Pellets-Herstellung aussieht, wie Sägespäne mittels Bandtrockenanlage mit Energie aus dem Heizkraftwerk getrocknet, dann geschreddert und sta-

bil zusammengespreßt, geformt und auf die gewünschte Länge gebracht werden.

Einen kleinen Exkurs machte Monnheimer auch zum Saisongeschäft, der Trocknung von Apfeltrester, der bei der Produktion von Apfelsaft anfällt und an die Futtermittelindustrie verkauft wird. Auch dass die Monnheimers mit Pferdeäpfelpellets zur Düngung von Pflanzen experimentieren, erfuhren die Fachgruppenteilnehmer und dass die Restwärme des Heizkraftwerks extern vermarktet wird, genauso wie der hierbei verwendete Wärmetauscher. „Ein besseres Beispiel für Nachhaltigkeit wird wohl kaum zu finden sein“, stellte Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack während des Rundgangs fest. Und auch die anderen Teilnehmer zeigten sich beeindruckt von der modernen Anlagentechnik und dieser hoch effizienten Art der Energienutzung.



Der Vorsitzende der Fachgruppe Sachverständigenwesen Dipl.-Ing. (FH) Alwin Strauch (3. v. r.) und seine Stellvertreter Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack und Dipl.-Ing. Fabian Stutz (1. + 2. v. l.) hatten zu diesem Ortstermin eingeladen. Begleitet wurden sie vom Geschäftsführer der IngKH, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger.



## Fachgruppe Erneuerbare Energien informiert zum Thema „Brandschutzanforderungen von Photovoltaikanlagen“

Bei der Fachgruppensitzung für Erneuerbare Energien der Ingenieurkammer Hessen am 29.09.2015 informierte B. Eng. Tim Obermeier von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) zum viel diskutierten Thema der Brandschutzanforderungen im Umfeld von PV-Anlagen.

Dabei stellte der Fachplaner für Brandschutz IngKH und selbst ambitionierter Feuerwehrmann die Kernpunkte der brandschutztechnischen Herausforderungen für Planer, aber auch für die Einsatzkräfte der Feuerwehr dar. Im Ernstfall seien viele Einsatzkräfte von den Gefahren der Anlagen abgeschreckt und ließen oftmals aus Unwissenheit oder

Übersicht ganze Gebäude kontrolliert abbrennen.

Diese Herangehensweise stellte Obermeier als „Angst vor dem Löschen“ bei den anwesenden Bauexperten zur kritischen Diskussion. Ebenfalls wurden technische Sicherungsmöglichkeiten, notwendige Gefahrenhinweise, Feuerwehrpläne, Brandschutzfachplanungen sowie dringend notwendige Schulungen für Planer und Einsatzkräfte angesprochen.

Der Vorsitzende der Fachgruppe Erneuerbare Energien, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, und sein Stellvertreter, Dipl.-Ing. (FH) Oliver Körber, M. Eng.,



Zu sehen im Bild (v. l. n. r.): Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Tim Obermeier, B. Eng., Dipl.-Ing. (FH) Oliver Körber, M. Eng.

bedanken sich hiermit nochmals recht herzlich für den aufschlussreichen und lebhaften Vortrag.

## Grundregel Datenschutz: Alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt

Die 2013 vom Vizepräsidenten der IngKH, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI), exklusiv für Kammermitglieder ins Leben gerufene Informationsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ griff in der Veranstaltung vom 12.10.2015 das brisante Thema „Datenschutz und Datensicherheit in Ingenieurbüros“ auf.

Der Referent, Dr. Thomas Lapp, machte den Teilnehmern deutlich, wie wichtig es für den langfristigen Unternehmenserfolg sowie zur Vermeidung von Schadensersatzforderungen und persönlicher Inanspruchnahme ist, personen- und unternehmensbezogene Daten vor Verlust und fremdem Zugriff zu schützen und zu sichern. Geschäftsführer von Ingenieurbüros sind verpflichtet, alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes durch Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe- und Verfügbarkeitskontrollen zu ergreifen. Hierbei sollte der Aufwand in einem angemessenen Ver-



Vizepräsident der IngKH, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI), mit dem Referent der Veranstaltung „Datenschutz und Datensicherheit in Ingenieurbüros“, Dr. Thomas Lapp (Inhaber IT-Kanzlei dr.lapp.de in Frankfurt am Main)

hältnis zum Schutzzweck stehen, der sich sowohl über die Sensibilität der zu verarbeiteten Daten als auch durch Größe und Risikoeinschätzung des eigenen Büros definieren lässt.

Die Entwicklung eines IT-Sicherheitskonzepts, die Implementierung von technischen Sicherheitsstandards sowie ein IT-Sicherheitstraining für Mitarbeiter verhindern das Offenbaren von Kundendaten,

den Verlust von eigenem Know-how und Zugriffe auf wichtige unternehmensinterne Informationen.

Durch die in den vergangenen Jahren zunehmende Kontrolldichte und eine abnehmende Toleranz bei Verstößen gegen den Datenschutz steigt der Druck auf Geschäftsführer und Mitarbeiter zu dessen strikter Einhaltung, um Rufschädigungen, Umsatzeinbußen, Strafverfahren, Bußgeldzahlungen, eine persönliche Haftung sowie den Arbeitsplatzverlust zu vermeiden. Eine Entlastung der Geschäftsleitung vom Vorwurf des Verschuldens ist nur bei einer angemessenen Reaktion auf erkannte Risiken und bei einer ordnungsgemäßen Protokollierung der getroffenen Entscheidungen möglich.

**Die Vortragsfolien zur Veranstaltung stehen Kammermitgliedern im internen Bereich der Website [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) in der Rubrik „Der Ingenieur als Unternehmer“ zum Download zur Verfügung.**

## Aktuelles Urteil: Verjährung und Verwirkung von HOAI-Honoraransprüchen

### Das Problem

Gleichgültig, welche HOAI Anwendung findet, Voraussetzung dass ein nach HOAI zu bestimmender Honoraranspruch nicht verjährt ist, geschieht immer nach den gleichen 3 Kriterien zur Fälligkeit des Honoraranspruchs. Ob eine Verjährung überhaupt eintreten kann, hängt vom Kriterium der Fälligkeit ab. Erst ab Fälligkeitszeitpunkt beginnt die Verjährungsuhr nach §§ 195, 199 Abs. 1 BGB zu laufen. Fällig sind HOAI-Honoraransprüche unter folgenden Voraussetzungen.

- Abnahme der Ingenieurleistung, d. h. Akzeptanz des Auftraggebers, der die erbrachte Leistung als vertragsgerecht – nicht fehlerfrei – für sich übernimmt.
- Prüffähigkeit der Rechnung aus Auftraggebersicht, d.h. Abgleichmöglichkeit der Abrechnung mit dem geschlossenen Honorarvertrag bzw. den HOAI-Honorarparametern.
- Überreichung der Rechnung, d. h., die Rechnung im Empfangsbereich des Auftraggebers.

Was nun, wenn eine HOAI-Rechnung nach Jahren gestellt wird und theoretisch der Verjährungszeitraum schon längst verstrichen ist. Hierzu hat das OLG Hamm durch Urteil vom 14. Januar 2014 – 2 U 186/12 – (BauR 4/2015, 696 ff.) wieder einmal Feststellungen getroffen.

### Die Lösung

Ob eine HOAI-Forderung verjährt ist oder nicht, wird bestimmt durch die Berechnung des Zeitraums zwischen Fälligkeit und möglichem Verjährungseintritt. Ist eine HOAI-Rechnung nicht fällig, läuft auch die Verjährungsuhr nicht. Der Ingenieur kann deshalb jederzeit seine HOAI-Ansprüche fällig stellen nach Leistungserbringung und seine Rechnung dem Auftraggeber übergeben, auch dann, wenn zwischen Leistungserbringung und Rechnungserstellung schon Jahre liegen ist dies möglich. Zwar gibt es das von der Rechtsprechung entwickelte „Rechtsinstitut“ der Verwirkung, dieses trifft aber nach der bisher vorliegenden Rechtsprechung und den ausgeurteilten Fällen auf HOAI-Abrechnungen bisher nicht zu.

Verwirkt ist eine Forderung dem Grundsatz her dann, wenn sie einerseits nicht verjährt ist, andererseits der Auftraggeber aber mit der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber ihm wegen Zeitablaufs und sonstiger Umstände nicht mehr zu rechnen braucht. Die Verwirkung ist insoweit ein Unterfall von Treu und Glauben, § 242 BGB, nachdem es rechtswidrig ist, einen rechtlich zulässigen Anspruch gegen den „Geist der Rechtsordnung“ durchzusetzen. Verwirkt sein kann nach Auffassung des OLG Hamm eine Rechnung nicht, die nach dem letzten Zeitpunkt der Leistungserbringung erst nach 5 – 7 Jahren aufgestellt und dem Auftraggeber zuge-

leitet wird. Hinzu treten müssen darüber hinaus „besondere Umstände“, wonach der Auftraggeber nicht mehr mit der Inanspruchnahme durch eine HOAI-Abrechnung rechnen muss. Nach den Kriterien des OLG Hamm muss jeder, der HOAI-kundig ist, damit rechnen, auch noch nach Jahren eine HOAI-Abrechnung zu erhalten. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob der Auftraggeber Detailkenntnisse über die HOAI hat. Er muss allein wissen, dass Ingenieure und Architekten nach einer staatlichen Gebührenordnung abrechnen.

Von diesen Erklärungen des OLG Hamm ist streng die Frage zu trennen, ob Auftraggeber und Auftragnehmer sich auf ein sog. Minderhonorar außergerichtlich geeinigt hatten und insoweit kein HOAI-Honorar mehr verlangt werden kann. Schließen Auftraggeber und Auftragnehmer nach Abschluss der Planungsleistungen des Planers eine Vereinbarung, über die mit einer bestimmten Zahlung alle Honoraransprüche zwischen den Parteien ausgeglichen sein sollen, würde eine solche Vereinbarung HOAI-Nachforderungen ausschließen. Dem war hier aber nicht so, dass selbst nach dem Ablauf von 7 Jahren dasjenige Honorar als „Aufstockungshonorar“ verlangt werden konnte, welches das bereits gezahlte Honorar ergänzte zum HOAI-Mindesthonorar.

RA Prof. Dr. Sangenstedt  
Email: sangenstedt@caspers-mock.de

## Achtung:

**Verjährungsfälle: am 31.12.2015 verjähren fällige Honoraransprüche, die 2012 abgerechnet worden sind.**

Die Verjährung kann nur verhindert werden durch:

- Einreichung eines Mahnbescheides
- Erhebung einer Klage
- Vereinbarung mit dem Auftraggeber, sich nicht auf Verjährung zu berufen.

## TIPP des Monats

### Steuerfreibeträge und Lohnsteuerabzug 2015

Die für 2015 rückwirkend erhöhten Steuerfreibeträge werden weitestgehend beim Lohnsteuerabzug für Dezember 2015 für das ganze Jahr berücksichtigt. Der Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie der Unterhaltshöchstbetrag sind durch das am 22. Juli 2015 in Kraft getretene Gesetz zum Abbau der kalten Progressi-

on und zur Anpassung von Familienleistungen mit Wirkung ab 2015 erhöht worden. Die Entlastung für 2015 durch die Anhebungen wird zusammengefasst bei der Lohnabrechnung für Dezember 2015 nachgeholt. Das Bundesfinanzministerium hat bereits einen geänderten Programmablaufplan für Dezember 2015 veröffentlicht, damit die Softwarehersteller die Lohnpro-

gramme rechtzeitig anpassen können. Nicht berücksichtigt wird dabei aber der zusätzliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit mehr als einem Kind. Dieser muss entweder in der Steuererklärung oder per Antrag im Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2015 geltend gemacht werden.

(Host & Hufer)

## Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de). Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

### Fachgruppensitzungen

**Fachgruppe Sachverständigenwesen**  
24.11.2015 (16.00 Uhr)

### Arbeitskreissitzungen

**Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing**  
26.11.2015 (16.00 Uhr)

### Termin Eintragungsausschüsse

**Beratende Ingenieure**  
17.11.2015 (15.00 Uhr)

**Terminänderung: Der „Eintragungsausschuss Beratende Ingenieure“ findet am 24.11.2015 statt, der alte Termin (17.11.2015) entfällt.**

**Veranstaltungen 2015**  
**24.11.2015 – 2. Zukunftsforum Barrierefreies Planen und Bauen, Friedberg (Stadthalle)**  
**27.11.2015 – 5. Fachplanertag Erneuerbare Energien, Limburg (Stadthalle)**

**03.12.15 - Informationsveranstaltung „Erfolgreich sein in freien Berufen, Wiesbaden (Exina e.V.)**

**Veranstaltungsvorschau 2016**  
03.02.2015 – Informationsveranstaltung „Nachfolgeregelung und Bürobewertung“  
20.05.2016 – 14. Fachplanertag Brandschutz, in Friedberg

## Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer  
Hessen, Körperschaft  
des öffentlichen Rechts,  
  
Gustav-Stresemann-Ring 6,  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0  
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29  
  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)  
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg, M.A.,  
V.i.S.d.P., Susanne Hoffmann, M.A., Clara Bau-  
mann M.A., Dipl.-Kfzr. Bettina Bischof (Univ.),  
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Manfred Günther-  
Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Bei-  
träge stellen nicht unbedingt die Auffassung des  
Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des  
DIB. Redaktionsschluss 17.09.2015.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffent-  
lichten Beiträge und Abbildungen sind urheber-

rechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge  
ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröf-  
fentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten  
Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzu-  
holen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Re-  
daktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträ-  
ge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kon-  
taktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wo-  
chen vor dem Erscheinungstermin.  
Die nächste DIB-Hessen-Beilage  
erscheint am 17.11.2015.

## Seminare 2015

### Fachplanertage



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
70-15	27.11.2015	Limburg	5. Fachplanertag Erneuerbare Energien (IngKH)	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-
01-16	20.05.2016	Friedberg	14. Fachplanertag Brandschutz	8	NBS/BVB	100,-/150,-

### Unbehinderte Mobilität



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
10-16	ab 19.02.2016	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH	84	NBS/BVB	1375,-/1925,-

### Konstruktiver Ingenieurbau



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
34-15	25.11.2015	Wiesbaden	Eurocode 3 – Stahlbau mit Kommentar	8	NST / BVB	170,-/220,-
02-16	17.02.2016	Wiesbaden	Korrosionsgerechte Auswahl, Gestaltung und Ausführung von nichtrostenden Stählen für Konstruktionen im Bauwesen	8	NST / BVB	170,-/220,-

### Baumanagement



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
03-16	17.02.2016 / 18.02.2016	Wiesbaden	Workshop: Gebäudemodellierung mit BIM für Ingenieure	16	NBVO / BVB	350,-/410,-

### Energieeffizienz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
76-15	08.12.2015	Wiesbaden	EnEV 2014 und DIN V 18599	8	NWS / BVB	170,-/220,-
04-16	11.12.2016	Wiesbaden	Vereinfachte Flächenermittlung bei der Ausstellung von Energieausweisen	8	NWS / BVB	170,-/220,-
05-16	24. / 25.02.2015	Wiesbaden	Workshop Wärmebrücken	16	NWS / BVB	340,-/440,-

### Recht



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
69-16	11.03.2016	Wiesbaden	Schallschutz: Normung – Vertragsrecht – Rechtsprechung	8	NBVO / BVB	170,-/220,-
07-16	29.04.2015	Wiesbaden	EnEV und Baubegleitung durch Sachverständige	8	NBVO / BVB	170,-/220,-

### Brandschutz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
10-16	ab 19.02.2016	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH	84	NBS/BVB	1375,-/1925,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website

[www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

